

## STADTENTWICKLUNG

### KONTAKT

Pfarrgasse 9, A-2340 Mödling

☎ +43 2236 400

☎ +43 2236 233 73

✉ office@moedling.at

### BEARBEITERIN

DI Marita Widmann / Ho

☎ +43 2236 400 500

✉ stadtentwicklung@moedling.at

### PARTEIENVERKEHR

DI und DO 8–12 Uhr, DO zusätzlich 16–18 Uhr

### AKTENEINSICHT

MO bis FR 8–12 Uhr, DO zusätzlich 16–18 Uhr

Mödling, 27.01.2025

**Zahl:** VF/0012/22

**Betreff:** Mödling, Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

**Bezug:** Überarbeitung und Neudarstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt aufgrund des § 25 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms dahingehend, dass das Örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet und neu dargestellt sowie Ziele und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung festgelegt werden.

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts wird gemäß § 25 (§24 gilt sinngemäß!) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen hindurch, das ist in der Zeit von

**3. Februar 2025 bis 17. März 2025**

in der Stadtgemeinde Mödling (Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 209) zur allgemeinen Einsicht während der Parteienverkehrszeiten aufgelegt.

**ALLE Unterlagen**, die zur Einsichtnahme aufliegen, finden Sie zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage auch im Internet unter [www.moedling.at/Amtstafel](http://www.moedling.at/Amtstafel) mit der im Betreff angeführten Bezeichnung.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu den Entwürfen der Abänderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

### BANKVERBINDUNGEN

Unicredit Bank Austria AG: IBAN AT22 1200 0006 3002 6805, BIC BKAUATWW

Hypo NOE Landesbank: IBAN AT77 5300 0035 5500 0927, BIC HYPNATWWXXX

Raiffeisen Regionalbank Mödling eGen.m.b.H: IBAN AT60 3225 0000 0070 2555, BIC RLNWATWWGTD

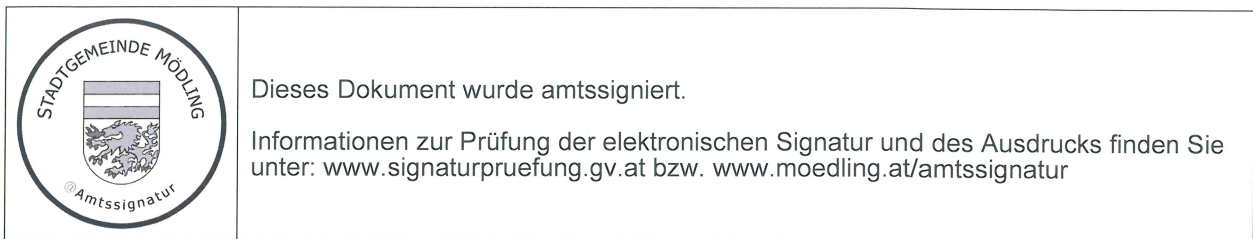
Der Verfasser der Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregungen in irgendeiner Form Berücksichtigung finden.

angeschlagen am: 03.02.2025

abgenommen am: 18.03.2025

Der Bürgermeister:

Ing. Michael Danzinger



Angeschlagen am: 3.2.2025  
Abgenommen am: